

# Aufbruchgenehmigungen

Für Aufbrüche (z. B. für Leitungsverlegungen) von städtischen Flächen muss im Vorfeld eine Aufbruchgenehmigung bei der Straßenbaubehörde (61-31) beantragt werden. Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig, die Bearbeitungszeit dauert zurzeit ca. 3 Monate.

Es gibt eine Sonderregelung für Kleinmaßnahmen (z. B. Hausanschlüsse in den Nebenanlagen), bitte beachten Sie dazu die separaten Informationen.

**Eine gültige Aufbruchgenehmigung ist Voraussetzung für die separat zu beantragende Verkehrsrechtliche Anordnung ([Verkehrsregelung an Baustellen | Stadt Duisburg](#)), die bei der Straßenverkehrsbehörde (61-32-2) zu beantragen ist.**

Die Anträge sind bevorzugt über unser webbasiertes Onlineportal „Via Baustelle Online“ zu stellen. Pro Unternehmen wird ein Zugang erstellt, über den mehrere Personen parallel Anträge stellen können. Der Zugang kann formlos über die Funktions-E-Mailadresse [strassenmanagement@stadt-duisburg.de](mailto:strassenmanagement@stadt-duisburg.de) beantragt werden. Bitte teilen Sie uns in der E-Mail Ihre Funktions-E-Mailadresse, eine\*n Ansprechpartner\*in und eine Adresse mit. An die genannte Adresse werden die Bescheide adressiert und dies ist automatisch auch die Rechnungsadresse, wenn Gebühren anfallen.

Alternativ können die kompletten Antragsunterlagen an die E-Mailadresse [strassenmanagement@stadt-duisburg.de](mailto:strassenmanagement@stadt-duisburg.de) geschickt werden (Dann können Sie aber nicht die Zusatzfunktionen und Informationsmöglichkeiten des Onlineportals nutzen!).

**Bitte kommunizieren Sie ausschließlich über unsere Funktions-E-Mailadresse [strassenmanagement@stadt-duisburg.de](mailto:strassenmanagement@stadt-duisburg.de) mit uns.**

## Aufbruchgenehmigungen (nicht TKG):

Allgemeine Hinweise:

- Grundsätzlich gilt: maximale Trassenlänge 1.000 m pro Antrag

Antragsunterlagen:

- Projektbeschreibung (Art der Maßnahme, Beginn und Dauer der Maßnahme etc.)
- Übersichtslageplan (mit Nordpfeil) aus dem die Gesamtrasse hervorgeht mit Eintragung der Blattschnitte (Straßennamen müssen erkennbar sein)
- Lagepläne (1:250, mit Nordpfeil) mit genauer Eintragung der Leitung (Straßennamen und Hausnummern müssen lesbar sein, Nebenanlagen müssen klar erkenntlich sein z. B. Parkstreifen, Gehwege, Grünflächen)
- Blattgröße nicht größer als DIN A2 (Längs/Quer)
- Angaben zum Straßenaufbruch:
  - o Offene Bauweise
  - o Geschlossene Bauweise
    - Verfahren
    - Querschnitt (Maßstab 1:50)  
Bemaßung, Bestandsleitungen, Lage der Bohrung

## **Aufbruchgenehmigungen nach TKG**

Aufbruchgenehmigungen nach §127 ff. Telekommunikationsgesetz sind gebührenpflichtig. Standortsicherungen und Wegesicherungen sind getrennt zu beantragen. Zuerst muss, falls in dem Projekt erforderlich, die Standortsicherung beantragt werden.

### **Standortsicherungen:**

Allgemeine Hinweise:

- Standort bevorzugt an der Gehweghinterkante (nicht unter Fenstern!), es dürfen keinen Sichtbeziehungen an Einmündungen/Einfahrten/Querungen negativ beeinträchtigt werden

Antragsunterlagen:

- Bescheinigung nach §6 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz
- Vollmacht des Telekommunikationsnetzbetreibers
- Projektbeschreibung (Art der Maßnahme, Beginn und Dauer der Maßnahme etc.)
- Lageplan 1:250 in dem der Standort eingetragen ist
- Datenblatt des zu errichtenden Schrankes
- Fotomontage für den Standort vorher / nachher mit Vermassung und Angabe der Restgehwegbreiten

### **Wegesicherung**

Allgemeine Hinweise:

- Grundsätzlich gilt: maximale Trassenlänge 1.000 m pro Antrag

Antragsunterlagen:

- Bescheinigung nach §6 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz
- Vollmacht des Telekommunikationsnetzbetreibers
- Projektbeschreibung (Art der Maßnahme, Beginn und Dauer der Maßnahme etc.)
- Übersichtslageplan (mit Nordpfeil) aus dem die Gesamtrasse hervorgeht mit Eintragung der Blattsnitte (Straßennamen müssen erkennbar sein)
- Lagepläne (1:250, mit Nordpfeil) mit genauer Eintragung der Leitung (Straßennamen und Hausnummern müssen lesbar sein, Nebenanlagen müssen klar erkenntlich sein z. B. Parkstreifen, Gehwege, Grünflächen)
- Blattgröße nicht größer als DIN A2 (Längs/Quer)
- Angaben zum Straßenaufbruch:
  - o Offene Bauweise
  - o Geschlossene Bauweise
    - Verfahren
    - Querschnitt (Maßstab 1:50)  
Bemaßung, Bestandsleitungen, Lage der Bohrung